Vorlage Nr. 101.17.1879

2. November 2015

Änderung der Gesellschaftsverträge der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH und der GWG Service GmbH

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung des -§ 9 Vorsitz des Aussichtsrates- des Gesellschaftsvertrages der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt mbH wird zugestimmt.
2. Der Änderung des -§ 9 Vorsitz des Aussichtsrates- des Gesellschaftsvertrages der GWG Service GmbH wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen."

Begründung:

Die Stadt Kassel ist Alleingesellschafterin der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt mbH (GWG). Die GWG ist Alleingesellschafterin der GWG Service GmbH.
Beide Gesellschaften verfügen über einen personenidentischen, fakultativen Aufsichtsrat. Die Aufsichtsräte setzen sich nach den Gesellschaftsverträgen zusammen aus dem/der Oberbürgermeister/in, dem/der Stadtkämmerer/in, dem/der Stadtbaurat/rätin der Stadt Kassel und sieben weiteren von den Gesellschafterversammlungen gewählten Mitgliedern.
Herr Oberbürgermeister Hilgen hat derzeit seine Sitze in den Aufsichtsräten der beiden Gesellschaften auf ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrates übertragen. Es ist somit faktisch nicht möglich, dass Herr Oberbürgermeister Hilgen den Vorsitz im Aufsichtsrat innehat.

Die Gesellschaftsverträge der beiden Gesellschaften sollen daher dahingehend geändert werden, dass der/die Aufsichtsratsvorsitzende und sein/e Stellvertreter/in aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt werden soll (vgl. beiliegende Synopse).

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister